

ARBEITEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON EMANUEL HIRSCH UND HANS LIETZMANN

20

EINHEIT UND HEILIGKEIT DER KIRCHE

UNTERSUCHUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES ALT-
CHRISTLICHEN KIRCHENBEGRIFFS IM ABENDLAND
VON TERTULLIAN BIS ZU DEN ANTIDONATISTISCHEN
SCHRIFTEN AUGUSTINS

VON

LIC. THEOL. ERICH ALTENDORF

PFARRER



BERLIN UND LEIPZIG 1932

VERLAG VON WALTER DE GRUYTER & CO.

Archiv-Nr. 32 02 32

Druck von Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10

Vorwort.

Die Anregung zu den hier vorgelegten Untersuchungen empfing ich durch Herrn Professor D. Freiherrn von Soden. Er wies gelegentlich in seiner Vorlesung über Dogmengeschichte bei der Besprechung des Augustinischen Kirchenbegriffs darauf hin, daß dieser sich in seinen eigentümlich komplexen Bestimmungen in der Auseinandersetzung mit dem Donatismus entwickelt und ihn dadurch überwunden habe, daß er ihn überboten habe. Es sei lohnend, einmal den donatistischen Zügen und Einschlügen im Augustinisch-katholischen Kirchenbegriff nachzugehen wie etwa den gnostischen in der altkatholischen Theologie. Die Entwicklung des Kirchenbegriffs bei Tertullian und Cyprian sollte lediglich in einem kurzen einleitenden Referat vorausgeschickt werden. Da aber über den Kirchenbegriff Tertullians nur Adams Studie¹ vorliegt, und diese Darstellung in ihren Grundzügen ebensowenig Zustimmung finden kann wie die Arbeit Poschmanns über den Kirchenbegriff Cyprians², bei Cyprian außerdem von jeher die Frage des »Primates« und der kirchlichen Verfassung mehr interessierte als sein eigentlicher Begriff von der Kirche, erweiterte sich das beabsichtigte kurze Referat unter der Hand durch die notwendig gewordenen eigenen Untersuchungen zu umfangreicheren selbständigen Teilen. Um einer vollständigen Darstellung willen war es dabei unvermeidlich, auch einiges in anderen Zusammenhängen bereits in älterer Literatur Ausgeführte referierend aufzunehmen. Die beiden ersten Hauptteile über den Kirchen-

¹) Der Kirchenbegriff Tertullians, Bonn 1907.

²) Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des heiligen Cyprian, Paderborn 1908.

begriff Tertullians und Cyprians bilden so den Unterbau des dritten Teiles über den donatistischen Kirchenbegriff, wie er sich aus der umfänglichen Polemik der antidonatistischen Schriften Optats und Augustins und aus einigen anderen Zeugnissen trotz des Untergangs aller donatistischen Originalliteratur erheben läßt. In diesem dritten Teil soll zugleich gezeigt werden, wie der donatistische Kirchenbegriff durch Optat und Augustin überwunden wird.

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor D. Freiherrn von Soden, der mich unermüdlich beraten und mir manchen wertvollen Hinweis gegeben hat, und Herrn Professor D. Lietzmann, der meine Studie in die »Arbeiten zur Kirchengeschichte« aufgenommen hat, möchte ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen tiefen Dank aussprechen.

Wittelsberg bei Marburg.

Erich Altendorf.

Benutzte Quellen:

- Tertullian:** *Quinti Septimi Florentis Tertulliani, quae supersunt omnia.* ed. Franciscus Oehler, 3 Bde., Leipzig 1851—1854.
In Einzelausgaben wurden benutzt:
De praescriptione haereticorum, herausg. v. E. Preuschen, 2. Aufl., Tübingen 1910; in: Sammlung ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellschriften, herausg. v. G. Krüger, 1. Reihe, 3. Heft.
De paenitentia, De pudicitia, herausg. v. E. Preuschen, 2. Aufl., Tübingen 1910; ebendort, 2. Heft.
- Cyprian:** *S. Thasci Caecili Cypriani opera omnia, recens. Hartel,* in *Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Vol. III, I—III, Wien 1868, 1871.*
Sententiae LXXXVII episcoporum, das Protokoll der Synode von Carthago am 1. Sept. 256, textkritisch hergestellt und überlieferungsgeschichtlich untersucht von Hans von Soden, Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse 1909.
- Optat:** *Sankti Optati Afri Milevitani Episcopi De schismate Donatistarum, libri septem, opera et studio M. Ludovici Ellies Dupin,* Paris 1700 u. 1702. *S. Optati Milevitani libri VII, recens. C. Ziwsa in C. S. E. L. Vol. XXVI, Wien 1893.*
- Augustin:** *S. Aurelii Augustini Scripta contra Donatistas, rec. M. Petschenig, C. S. E. L. Vol. LI, LII, LIII, Wien 1908 bis 1910.*
S. Aurelii Augustini *De Civitate Dei Libri XXII*, edited, with an introduction and appendices, by J. E. C. Welldon, 2 Bde., London 1924.
S. Aurelii Augustini *epistulae, rec. A. Goldbacher, C. S. E. L. Vol. XXXIV, XXXIV, LVII, LVIII, Wien u. Leipzig 1895, 1898, 1904, 1911, 1923.*
- Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Donatismus, herausg. v. Hans von Soden; Kleine Texte, herausg. v. Hans Lietzmann. Bonn 1913.
-

Literaturverzeichnis:

Zum Ganzen:

- A. v. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte⁴. 1909.
- R. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte Bd. II³. 1923.
- K. Hackenschmidt, Die Anfänge des katholischen Kirchenbegriffs, Straßburg 1874.
- R. Seeberg, Studien zur Geschichte des Begriffs der Kirche, Erlangen 1885.
- R. Sohm, Kirchenrecht, I. u. II. 1892 u. 1923.
- A. v. Harnack, Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung, Leipzig 1910.
- E. Caspar, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft, I, Tübingen 1930.

Zu Tertullian:

- E. Preuschen, Tertullians Schriften de paenitentia und de pudicitia mit Rücksicht auf die Bußdisziplin untersucht, Gießen 1890.
- E. Rolffs, Das Indulgenzedikt des römischen Bischofs Kallist, Leipzig 1893.
- K. Adam, Der Kirchenbegriff Tertullians, Bonn 1907.
- H. Koch, Kallist und Tertullian, Heidelberg 1920.
- E. Caspar, Primatus Petri, Eine philologisch-historische Untersuchung über die Ursprünge der Primatslehre, Weimar 1927, gleichzeitig in Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte Bd. XLVII.
- A. v. Harnack, Ecclesia Petri propinqua, Zur Gesch. der Anfänge des Primats des römischen Bischofs, Sitzungsber. d. preuß. Akad. der Wissenschaften, 1927, XVIII, S. 139—152.
- G. Krüger, Matthäus 16, 18. 19 und der Primat des Petrus, Theol. Blätter, 1927 Sp. 302ff.
- W. Schepelern, Der Montanismus und die phrygischen Kulte, übers. von W. Baur, Tübingen 1929.
- H. Koch, Cathedra Petri, Neue Untersuchungen über die Anfänge der Primatslehre, Gießen 1930.

Zu Cyprian:

- A. Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche, Bonn 1857.
- B. Fehtrup, Der heilige Cyprian, I, Münster 1878.

- J. Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primates in der Kirche, Bonn 1879, S. 87ff.
- O. Ritschl, Cyprian von Carthago und die Verfassung der Kirche, Göttingen 1885.
- A. v. Harnack, Die Briefe des römischen Klerus aus der Zeit der Sedisvakanz im Jahre 250, in: Theol. Abhandlungen, Carl v. Weizsäcker gewidmet, Freiburg i. Br. 1892.
- , Über verlorene Briefe und Aktenstücke, die sich aus der Cyprianischen Briefsammlung ermitteln lassen, Leipzig 1902.
- L. Nelke, Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians, Thorn 1902.
- H. v. Soden, Die Cyprianische Briefsammlung, Geschichte ihrer Entstehung und Überlieferung, Leipzig 1904, TU. N. F. 10, 3.
- B. Poschmann, Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des heiligen Cyprian, Paderborn 1908.
- H. v. Soden, Der Streit zwischen Rom und Carthago über die Ketzertaufe, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 1909, I. Heft, 1—42, separat: Rom 1909.
- H. Koch, Cyprian und der römische Primat, Leipzig 1910.
- K. Adam, Cyprians Kommentar zu Mt. 16, 18 in dogmengeschichtlicher Beleuchtung. Tüb. Theol. Quartalschr. XCIV 1912, S. 99ff. u. 203ff.
- A. d'Alès, La théologie de St. Cyprien. Paris 1922.
- H. Koch, Cyprianische Untersuchungen, Bonn 1926.
- E. Caspar, Primatus Petri, Weimar 1927, und gleichzeitig in Zeitschrift d. Savignystiftung f. Rechtsgeschichte Bd. XLVII.
- H. Koch, Cathedra Petri, Gießen 1930.

Zu Donatismus, Optat und Augustin:

- A. Neander, Allgem. Gesch. der christl. Rel. und Kirche, 1846, 2. Aufl. Bd. 3, S. 366—427.
- F. Ribbeck, Donatus und Augustinus oder der erste entscheidende Kampf zwischen Separatismus und Kirche, ein kirchenhistorischer Versuch, Elberfeld 1858.
- H. Schmidt, Des Augustinus Lehre von der Kirche, ein dogmengesch. Versuch in: Jahrbücher für deutsche Theologie, Bd. 6, Gotha 1861, S. 197ff.
- E. Commer, Die Katholizität der Kirche nach dem hl. Augustinus, Breslau 1873.
- M. Deutsch, Drei Aktenstücke zur Geschichte des Donatismus, Berlin 1875.
- Rieck, Über Entstehung und Berechtigung des Donatismus im Hinblick auf verwandte Erscheinungen innerhalb der christlichen Kirche, Programm des Gymnasiums zu Friedland, 1877.
- D. Voelter, Der Ursprung des Donatismus, Freiburg i. Br. und Tübingen, 1883.

- Th. Specht, Die Einheit der Kirche nach dem hl. Augustinus. Programm der k. bayr. Studienanstalt Neuburg a. D. 1884/1885.
- A. v. Harnack, Theol. Literaturztg. 1884 Nr. 4, Rezension von Voelter, Der Ursprung des Donatismus 1883.
- H. Reuter, Augustinische Studien, Gotha 1887.
- Th. Specht, Die Lehre von der Kirche nach dem hl. Augustinus, Paderborn 1892.
- W. Thümmel, Zur Beurteilung des Donatismus, Halle 1893.
- T. Hahn, Tyconius-Studien, Leipzig 1900.
- O. Seeck, Quellen und Urkunden über die Anfänge des Donatismus, Zeitschr. f. Kirchengesch. t. X (1889) p. 505ff.; t. XXX, 2 (1909) p. 181ff.
- H. Scholz, Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte. Ein Kommentar zu Augustinus De Civitate Dei, Leipzig 1911.
- P. Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne: Tome IV. Le Donatisme, Paris 1912.
Tome V. Saint Optat et les premiers écrivains donatistes. Paris 1920.
Tome VI. Littérature Donatiste au temps de saint Augustin, Paris 1920.
- K. Mengis, Ein donatistisches Corpus cyprianischer Briefe, Freiburg i. Br. 1916.
- H. Hermelink, Die civitas terrena bei Augustin, Festgabe für v. Harnack 1921.
- N. Bonwetsch, Donatismus in Hauck PRE., IV, 788ff.
- A. Jülicher, Donatismus in Pauly-Wissowa RE. V, 1540ff.
- H. Koch, Donatismus in Gunkel-Zscharnack RGG.² I, 1977ff.
-

Inhalt.

I. Abschnitt:		Seite
Der Kirchenbegriff Tertullians		11—43
I.	Die Kirche in dogmatisch-wesentlicher und geschichtlich-apologetischer Betrachtung	11—24
II.	Das kirchliche Amt und sein Verhältnis zur Kirche	24—27
III.	Die Kirche in ihrem Verhältnis zu den Sündern. Die Losprechungsgewalt der Kirche	27—38
IV.	Verhältnis der Kirchen untereinander	38—40
V.	Der von Tertullian bekämpfte veränderte Kirchenbegriff	40—43
II. Abschnitt:		
Der Kirchenbegriff Cyprians		44—116
I.	Ursprung der Kirche. Die Apostel. Bedeutung Petri	44—53
II.	Die Bischöfe das Fundament der Kirche. Die Frage des »Primates«	53—74
III.	Kirche und Schrift	74—80
IV.	Die Kirche als Hierarchie	80—92
	1. Hirtenamt.	
	2. Richteramt. Jurisdiktionsgewalt der Kirche.	
	3. Mittleramt.	
V.	Die Kirche als Heilsanstalt. Ihre Einzigkeit. Häresie und Schisma	92—101
VI.	Die Kirche als corpus permixtum. Die Heiligkeit der Kirche	101—111
VII.	Die Sichtbarkeit der Kirche	111—116
III. Abschnitt:		
Der donatistische Kirchenbegriff und seine Überwindung durch Optat und Augustin		117—171
I.	Das Wesen des Donatismus	117—136
II.	Das Priestertum und seine Bedeutung im Donatismus	137—144
III.	Der donatistische Kirchenbegriff	144—153
IV.	Der Kirchenbegriff Optats	153—158
V.	Der antidonatistische Kirchenbegriff Augustins	158—171
Schlußbemerkungen		171—174

Erster Abschnitt.

Der Kirchenbegriff Tertullians.

I.

Die Kirche in dogmatisch-wesentlicher und geschichtlich-apologetischer Betrachtung.

In der Entwicklung des christlichen Kirchenbegriffs steht Tertullian auf der Scheide zwischen Urchristentum und Altkatholizismus. Er ist noch ein Vertreter des »enthusiastischen« Kirchenbegriffs, kämpft aber schon in schärfster Abwehrstellung gegen den übermächtig vordringenden »katholischen« Kirchenbegriff. Auch der Donatismus trägt noch enthusiastische Züge. Er bewahrt, wenn auch entstellt, ein Stück urchristlichen Erbgutes. Er hält daran fest, daß die Gültigkeit der Funktionen des kirchlichen Amtes abhängig sei vom Vorhandensein des göttlichen Geistes in denen, die solche Funktionen ausüben. Der Geist ist dem Amt, oder anders gesagt: der Kirchenbegriff ist dem Sakramentsbegriff übergeordnet. Nach Überwindung dieser Grundidee des Donatismus, die ihre Wurzel dogmengeschichtlich in Tertullians Kirchenbegriff hat und durch diesen mit dem Urchristentum in Verbindung steht, ist der katholische Kirchenbegriff seinerseits in seiner Grundidee fertig, für den Kirche nicht mehr zuerst geist-erfüllte Gemeinde, sondern göttliche Institution ist. So finden sich im Donatismus die letzten Überreste des von Tertullian vertretenen Kirchenbegriffs, der auf der Gleichung beruht: *ecclesia* (aber *ecclesia* als Gemeinde der *homines spirituales*) = *spiritus*. Diese Kirche wird wirklich in den *spirituales*, den *sancti* und *boni homines*. Eine solche Auffassung hat für den Gedanken der absoluten Objektivität des Sakramentsbegriffes, die von der

persönlichen Beschaffenheit des Spenders grundsätzlich absieht, selbstverständlich keinen Raum. Um den späteren Kampf dieser Gegensätze zur Zeit des Donatismus verstehen und würdigen zu können, ist es geboten, zunächst den Kirchenbegriff Tertullians herauszuarbeiten.

Tertullian hat keine systematische Darstellung seiner Vorstellungen von der Kirche gegeben. So sind wir auf die vereinzelt Aussagen seiner Schriften angewiesen. Erschwert wird eine Bearbeitung des Tertullianischen Kirchenbegriffes einmal durch die Ungeklärtheit, das Unfertigsein fester dogmatischer Begriffe im damaligen Christentum überhaupt, zum anderen besonders durch die Persönlichkeit Tertullians und vor allem durch seinen Übertritt zum Montanismus und die dadurch entstehenden Fragen nach geschichtlichen und persönlichen Motiven und Wandlungen. Für uns entspringt aus diesem Ereignis in Tertullians Leben speziell die eine wichtige Frage: hatte der katholische Tertullian einen wesentlich anderen Kirchenbegriff als der montanistische? Mit anderen Worten: hat sich in diesem Punkte Tertullian gewandelt oder der Kirchenbegriff der damaligen Theologie? Dieser Frage geht auch Adam in seiner im Vorwort erwähnten Schrift nach. Adam scheidet in der Einleitung seiner Untersuchung den Kirchenbegriff der katholischen und den der montanistischen Zeit Tertullians und läßt den ersteren gut römisch-katholisch erscheinen, während er die kritischen und enthusiastischen Züge des letzteren als durch den Montanismus verursachte Fehlentwicklung ansieht. In Wahrheit aber ist an Hand der Quellen festzustellen, daß Tertullian in seiner persönlichen Entwicklung vom Katholizismus zum Montanismus keineswegs seinen Kirchenbegriff gewandelt hat, sondern daß ihn eben sein Kirchenbegriff, den er von Anfang an hatte und den er bewahren wollte, zur Trennung von der Großkirche und zum Anschluß an die Bewegung des Montanus geführt hat. Das heißt, Tertullian machte die Umbildung des Kirchenbegriffes, die in seiner Zeit vor sich ging, nicht mit, sondern beharrte unter Bekämpfung des Neuen bei einem älteren Stadium. Damit befindet sich

diese Darstellung im ausgesprochenen Gegensatz zu der Adams.

Tertullians Kirchenbegriff ist unter zwei Gesichtspunkten, die von ihm selbst gewiesen sind, zu betrachten. Wir nennen den einen den dogmatisch-wesentlichen, den anderen den geschichtlich-apologetischen. Einmal ist zu fragen: was ist die Kirche als dogmatische Größe, ihrem inneren Wesen nach? Sodann: was ist die Kirche als geschichtliche Größe, ihrer äußeren Erscheinung nach inmitten heidnischer und häretischer Umwelt?

Gegeben ist zunächst die ihrer Herkunft nach paulinische¹ Vorstellung der Kirche in ihrer eigentümlichen Struktur und ihrem eigentümlichen Wertgehalt als einer im Glauben ergriffenen und erfahrenen geistigen Wirklichkeit, die Vorstellung der Kirche als $\sigma\omega\mu\alpha$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$ ², $\nu\alpha\omicron\varsigma$ ³ oder $\omicron\iota\kappa\omicron\varsigma$ $\theta\epsilon\omicron\upsilon$ ⁴, $\omicron\iota\kappa\omicron\varsigma$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$ ⁵, $\omicron\iota\kappa\omicron\varsigma$ $\pi\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha\tau\iota\kappa\acute{o}\varsigma$ ⁶. Der auf diesen paulinischen Vorstellungen beruhende Kirchenbegriff ist, wie wir sehen werden, der für Tertullian bestimmende und entscheidende, der ihn schließlich in die montanistische Gemeinschaft hineintreibt.

Diesem pneumatischen Kirchenbegriff tritt der andere entgegen, den wir den geschichtlich-apologetischen nennen. Er beruht auf der Kirche als einer geschichtlich-empirischen Größe, die durch Merkmale der Lehre, des Rechtes, der Tradition von anderen ähnlichen in der Geschichte auftretenden Gebilden, die ebenfalls den Anspruch erheben, Kirche zu sein, unterschieden werden kann. Der

¹) Über den »ausgesprochenen Gegensatz«, in dem sich der Kirchenbegriff der Urgemeinde und der des Paulus gegenüberstehen s. K. Holl, Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zu dem der Urgemeinde. Sitzungsberichte d. Berl. Akad. 1921, S. 920 bis 947. — Ges. Aufs. zur Kirchengesch. II S. 44 ff. Tübingen, 1928.

²) Rm. 12, 4; 1. Kor. 12, 17; Eph. 1, 23; 4, 12; 5, 23; Kol. 1, 18. 24.

³) 1. Kor. 3, 16 f.

⁴) 1. Tim. 3, 15; 1. Petr. 4, 17.

⁵) Hebr. 3, 6.

⁶) 1. Petr. 2, 5.

Kampf mit den häretischen Gemeinschaften war der Ursprung dieses Kirchenbegriffs. Durch die zahlreichen häretischen Gemeinschaften war die Kirche in ihrem Wesen und Bestande bedroht. Wo ist die wahre katholische Kirche? Diese Frage mußte beantwortet werden. Es genügte nicht, auf den Geistbesitz hinzuweisen, denn den Geist beanspruchten ja auch die anderen. Es galt die Echtheit, die Apostolizität dieser Kirche zu verteidigen. Wie Irenäus und andere glaubte sich auch Tertullian zu dieser Aufgabe berufen.

Die beiden bezeichneten Vorstellungen stehen sich ihrem Wesen nach heterogen gegenüber. Bei Tertullian laufen sie nebeneinander her. Eine Synthese gelingt ihm nicht. Steht in seiner katholischen Zeit mehr die Vorstellung der Kirche als eines in der Geschichte auftretenden Gebildes, das zur Auseinandersetzung mit Heidentum und Häresie gezwungen ist, im Vordergrund, in seiner montanistischen Zeit dagegen die Vorstellung der Kirche als einer geistigen Wirklichkeit (*ecclesia = spiritus*), — das gleichzeitige Vorhandensein beider Vorstellungen läßt sich in jeder dieser Perioden aufzeigen. Wir stellen die geschichtlich-apologetische Darstellung des Kirchenbegriffs bei Tertullian voran.

Die Kirche hat durch die Apostel als ihre Begründer ihren Anfang genommen. Wo die Predigt der Apostel erging und geglaubt wurde, da entstanden Kirchen, bildete sich die Kirche. Diejenigen späteren Kirchen mußten die wahren sein, die der Apostel Lehre echt und unverfälscht bewahrten. So gipfelt der geschichtlich-apologetische Kirchenbegriff Tertullians, bestimmt durch das antihäretische Interesse, im Erweis der Apostolizität der in der Geschichte etablierten Kirche; der so sich ergebende Kirchenbegriff wird zu einem antihäretischen.

Die Gründer der ersten Kirchen sind die Apostel, nicht Christus (de bapt. 11. I, p. 630; de pud. 14, 27⁷. I, p. 824;

⁷) Die zweite Ziffer bedeutet jeweils die in den Einzelausgaben der »Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr.« beigefügte Satzzahl.

adv. Marc. I, 21. t. II, p. 70f.; III, 1. II, p. 122; de praescr. 20, 4. II, p. 18). Und zwar begründeten sie ihre Kirchen auf dem einheitlichen sacramentum (de praescr. 20, 9. II, p. 19), auf der eadem doctrina eiusdem fidei (de praescr. 20, 4. II, p. 19). Die Glaubensregel als Zusammenfassung der apostolischen Lehre gewinnt ihre einzigartige Bedeutung. Die regula dei (adv. Marc. I, 21. t. II, p. 71) gelangte durch Christus an die Apostel, die auf ihr die ersten Gemeinden errichteten (de praescr. 21, 4. II, p. 19; 37, 1. II, p. 35; 13, 6. II, p. 15; apol. 47. I, p. 289). Die Einheitlichkeit dieser Urgemeinden beruht also auf der Einheitlichkeit der Glaubensregel, und Tertullian versichert denn auch des öfteren: regula fidei una omnino est, sola immobilis et irreformabilis (de virg. vel. 1. I, p. 883)⁸. Der Umstand quod apostolis et fidei et disciplinae regulis convenit findet seine Begründung in der aequalitas spiritus sancti (de pud. 19, 3f. I, p. 835). Die häretischen Konventikel werden erkannt an der interversio regulae (adv. Marc. III, 1. t. II, p. 122). Ob diversitatem sacramenti sind sie nullo modo apostolicae (de praescr. 32, 8. II, p. 31). Von den durch die Apostel apud unamquamque civitatem begründeten Kirchen nun ... traducem fidei et semina doctrinae ceterae exinde ecclesiae mutuatae sunt, et cottidie mutantur, ut ecclesiae fiant (de praescr. 20, 5. p. 19). Durch Übernahme der doctrina fidei werden die neu entstehenden Kirchen et ipsae apostolicae ..., ut suboles apostolicarum ecclesiarum (ib. 20, 6. p. 19); denn omne genus ad originem suam censeatur necesse est (ib. 20, 7. p. 19). Durch die una traditio eiusdem sacramenti (ib. 20, 9. p. 19) werden alle Kirchen, auch die, welche ihren Ursprung nicht unmittelbar von einem Apostel herzuleiten imstande sind, zur einen apostolischen Gesamtkirche, zur una ... illa ab apostolis prima⁹. Itaque tot ac tantae

⁸) Vgl. de praescr. 26, 9. II, p. 24; 32, 5. p. 30; 44, 9. p. 42; 23, 8ff. p. 22. Letztere Stelle betont die Gleichheit der Predigt der Apostel Petrus und Paulus. Des Petrus Verhalten in Antiochien war ein vitium conversationis, non praedicationis.

⁹) H. Koch, Kallist und Tertullian, Sitzungsberichte der Heidel-

ecclesiae una est illa ab apostolis prima, ex qua omnes (ib. 20, 7. p. 19). Sic omnes primae et omnes apostolicae, dum una omnes (ib. 20, 8. p. 19).

Die Glaubensregel wird als *authentica regula* (adv. Val. 4. II, p. 385), als *sacramentum*, zum Prinzip der Einzelkirchen und der Kirche überhaupt gemacht. Sie bildet das Einheitsband, das die einzelnen Gemeinden zu einer geschlossenen empirischen Einheit zusammenfaßt, deren gegenseitiges Verhältnis sich ausprägt in der *communicatio pacis et appellatio fraternitatis et contesseratio hospitalitatis* (de praescr. 20, 8. p. 19), wobei das Glaubensbekenntnis »die Basis der Einheit und die Gewähr der Wahrheit der Kirche« bildet (v. Harnack, DG.⁴ I, S. 407)¹⁰. Worin aber lag die Gewähr für eine zuverlässige, unverfälschte *traditio* der apostolischen Glaubensregel? Hier wird Tertullian wie Irenäus¹¹ auf den naheliegenden¹² Begriff der *successio* gelenkt. Diejenigen Kirchen, die Anspruch auf Apostolizität erheben, *evolant ordinem episcoporum suorum ita per successionem ab initio decurrentem, ut primus ille episcopus aliquem ex apostolis vel apostolicis viris, qui tamen cum apostolis perseveraverit, habuerit auctorem et antecessorem. hoc enim modo ecclesiae apostolicae census suos deferunt* (de praescr. 32, 1f. II, p. 29). Kirchen, die — ut multo posteriores, quae denique cottidie instituuntur (ib. 32, 6. II, p. 30) — nicht imstande sind, eine derartige Sukzession aufzuweisen und als deren Gründer weder Apostel noch apostolici viri als *traduces apostolici seminis* (ib. 32, 3. p. 30) in Betracht kommen, tamen in eadem fide conspirantes non minus apostolicae deputantur pro consanguinitate doctrinae (ib. 32, 6. p. 30). Für die später, etwa zur

berger Akad. der Wissenschaften Jahrg. 1919, 22. Abhandlung, Heidelberg 1920, S. 70.

¹⁰) v. Harnack, DG.⁴ I, S. 366: »Die katholische Kirche wurde auf Grund der gemeinsamen apostolischen lex der Christen eine Realität und schied sich zugleich scharf von den häretischen Parteien.«

¹¹) Adv. haer. IV. 26, 2, ed. Stieren II. p. 645. presbyteris... qui successionem habent ab apostolis.

¹²) S. dazu v. Harnack, Kirchenverf. und Kirchenrecht S. 87.

Zeit Tertullians entstehenden Kirchen ist somit für ihre Legitimität die Feststellung entscheidend: *communicamus cum ecclesiis apostolicis* (ib. 21, 7. p. 20), *den ecclesiis apostolicis matricibus et originalibus fidei* (ib. 21, 4. p. 19).

Mag auch die These vom *ordo episcoporum ab initio decurrens* (de praescr. 32, 1. p. 29), »schillern« und »teils noch historischen teils schon dogmatischen Charakter«¹³ haben, für Tertullian bedeutet sie in der Tat nur eine »Hilfslinie«, die ihn ja deshalb auch »in einen deutlichen Widerspruch verwickelt«, indem er einerseits in Frontstellung gegen die Häretiker den Episkopat als apostolische Einrichtung behauptet, andererseits späterhin im Kampfe gegen den beginnenden hierarchischen Kirchenbegriff den Episkopat, sofern er seine Kompetenzen über die Zeugenautorität hinaus erweitern will, auf das energischste bekämpfen muß¹⁴. Die *successio episcoporum* soll nur hinsichtlich der Apostellehre, die ihren Niederschlag in der Glaubensregel gefunden hat, die Gewähr einer sicheren Überlieferung durch eine ununterbrochene Reihe von Zeugen bieten, sofern der erste Bischof einer Gemeinde die *regula fidei* von einem Apostel oder »apostolischen Mann« überkommen und an seine Nachfolger weitergegeben hat. Es ist der *locus magisterii apostolorum*¹⁵, den die Bischöfe von den Aposteln her überkommen haben, und noch als Montanist kann Tertullian in einer Lehrfrage die Verfasserchaft der Apokalypse betreffend den *ordo episcoporum ad originem recens* gegen Marcion ausspielen (adv. Marc. IV, 5. t. II, p. 165). Von der bereits dogmatischen Betrachtung des Irenäus aber, daß die Bischöfe *cum episcopatus successione certum veritatis charisma* (adv. haer. IV, 26, 2. ed. Stieren II, p. 645) erhalten hätten, d. h. daß dieses Charisma objektiv am Bischofsamte hafte, und erst recht von der Annahme einer dinglichen Übertragung des *charisma veritatis* sowohl vom Apostel auf den Bischof, als auch der

¹³) v. Harnack, DG.⁴ I, S. 401.

¹⁴) Vgl. ebd. S. 411.

¹⁵) Iren. adv. haer. III, 24, 1 (ed. Stieren II. 552f.).

Bischöfe untereinander, d. h. von der Bindung des Geistes an das Amt, ist Tertullian — auch der katholische — durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt.

Gipfelt der antihäretische Kirchenbegriff in dem alle anderen Momente zurückdrängenden Hinweis auf die Apostolizität der Kirche, so bezeichnet Tertullian die Kirche Nichtchristen gegenüber als *secta ista* (apol. 21. I, p. 195), *nostra institutio* (ib. p. 204), und definiert: *corpus sumus de conscientia religionis et disciplinae unitate et spei foedere* (apol. 39. I, p. 254). Diese Sekte fühlt sich ihrem Wesen nach durchaus nicht als irdische Gemeinschaft, auch nicht als Kultgemeinde, sondern die Christen werden — *spei foedere* — getragen von dem begeisternden Glauben, Glieder einer wirklichen, aber der Welt und Geschichte entnommenen Gemeinschaft zu sein. Sie glauben an die *una ecclesia in caelis* (de bapt. 15. I, p. 633). Im Himmel befindet sich die *ecclesia arca figurata*, d. h. die unbedingt reine Kirche (de bapt. 8, p. 627). Ihre Heimat ist nicht auf Erden, sondern im Himmel: *scit se peregrinam in terris agere . . . ceterum genus, sedem, spem, gratiam, dignitatem in caelis habere* (apol. 1. I, p. 113). Sie weiß sich als die Heilsgemeinde inmitten einer feindlichen Welt — *castra* (de idol. 19. I, p. 101) —, als die *ecclesia dei*, die der *ecclesia diaboli*, der Welt, radikal entgegengesetzt ist (de spect. 25. I, p. 57). Gleichsam ein Stück Himmel ragt sie in die Teufelswelt hinein. Mit der Welt hat der Christ, auch wenn er frei in ihr leben kann, nichts gemeinsam, auch *extra carcerem saeculo renuntiavit* (ad. mart. 2. I, p. 7). In ihrer gegenwärtigen Situation läßt sich die Kirche versinnbildlichen durch das Schifflein, in dem die Apostel durch die Wogen fuhren und das Christus aus schwerer Not errettete, *quod in mari, id est saeculo, fluctibus, id est persecutionibus et tentationibus inquietatur . . .* (de bapt. 12. I, p. 632). Das Schiff wird seine Insassen, die Heiligen, zum sicheren Port tragen, es wird nicht Schiffbruch leiden. Wie sollte die Welt den Himmel überwinden können? — Wohl aber kann der einzelne schiffbrüchig werden (de pud. 13, 20. I, p. 819f.); dann verliert er die rettende Planke, den Trost des